Information: Zuzahlung und Befreiung

Gesetzlich Versicherte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sind gesetzlich verpflichtet, Zuzahlungen zu verordneten Heilmitteln zu leisten (§ 32 SGB V)

Gesetzlich Versicherte zahlen:
- **10 Euro** pro Verordnung plus
- **10 %** für jede in Anspruch genommene Leistung

Möglichkeit zur Befreiung von der Zuzahlung
Die Möglichkeit der Befreiung von Zuzahlungen wegen Überschreitung der sog. **Belastungsgrenze** ist in § 62 SGB V geregelt. Die Belastungsgrenze bei Erwachsenen liegt bei 2 % des Einkommens. Bei chronisch Erkrankten liegt diese Grenze bei 1 %. Über die Belastungsgrenze hinaus gezahlte Beträge erstattet Ihre Krankenkasse.

Für die Berechnung des Einkommens werden sämtliche Einkommensarten aller in einem gemeinsamen Haushalt Lebenden zusammengerechnet: Löhne/Gehälter, Renten und Versorgungsbezüge, Mieteinkünfte, Kapitaleinkünfte etc. Von diesem Haushaltseinkommen werden Freibeträge abgezogen.

Informationen zum Antragsverfahren erhalten Sie bei Ihrer gesetzlichen Krankenkasse.

Tipps:

- ✓ Prüfen Sie, ob die Regelung für chronisch Erkrankte für Sie zutrifft:
  - Pflegegrad 3 oder höher
  - Grad der Behinderung (GdB) 60 oder höher
  - kontinuierliche medizinische Versorgung notwendig, ohne die nach ärztlicher Einschätzung eine lebensbedrohliche Verschlimmerung der Erkrankung, eine Verminderung der Lebenserwartung oder eine dauerhafte Beeinträchtigung der Lebensqualität zu erwarten ist
- ✓ Rechnen Sie sich anhand Ihres Haushalts (Haushaltseinkünfte, Zahl der Personen) Ihre aktuelle, persönliche Belastungsgrenze aus – am besten gleich zu Beginn eines Jahres.
  - Dafür gibt es im Internet Rechner, z.B. unter www.smart-rechner.de/zuzahlung/rechner.php
- ✓ Sammeln Sie alle Zuzahlungsbelege aller in Ihrem Haushalt lebenden Personen. Egal ob in der Apotheke, der Ergotherapie oder bei einem Krankenhausaufenthalt – alle Zuzahlungen werden addiert.
- ✓ Vor allem aber: stellen Sie den Antrag auf Befreiung von der Zuzahlung, wenn Sie die Belastungsgrenze erreicht haben. Sie haben es in der Hand!
- ✓ Lassen Sie sich von Ihrer Krankenkasse beraten.

Und zuletzt noch eine Bitte: Wenn Sie von der Zuzahlung befreit werden, teilen Sie uns dies bitte umgehend mit, damit wir Ihnen keine Rechnung mehr stellen. Dadurch reduziert sich der bürokratische Aufwand sowohl Ihrer Krankenkasse als auch unserer Praxis. Vielen Dank!

Deutscher Verband Ergotherapie e. V. | Becker-Göring-Straße 26/1 | 76307 Karlsbad
Telefon 07248 9181-0 | Fax 07248 918171 | info@dve.info | www.dve.info

Für die Ergotherapie der Zukunft.